

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **ENV-B-1** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Emmanuelle MAIRE**  [**Emmanuelle.MAIRE@ec.europa.eu**](mailto:Emmanuelle.MAIRE@ec.europa.eu)  **+32 229-91586**  **1**  **2. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  **☒    Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  ☒ Island ☒ Liechtenstein ☒ Norwegen** □ **die Schweiz  □ EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  **□    Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Aufgabe des/der ANS ist die Förderung der umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge in der gesamten Europäischen Union im Interesse eines umweltgerechten Verbrauchsverhaltens öffentlicher Auftraggeber und zugunsten von Unternehmen, die in grüne Geschäftsmodelle und Produkte investieren.

Der/die ANS wird die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge im Wege freiwilliger Maßnahmen fördern. Er/sie wird sicherstellen, dass Leitlinien über die umweltgerechte Auftragsvergabe (z. B. für Schulen und Bürogebäude, Textilien) für öffentliche Auftraggeber auf den neuesten Stand gebracht werden. Er/sie wird sicherstellen, dass ein Helpdesk Behörden in der gesamten Europäischen Union unterstützt und dass öffentlichen Auftraggebern Schulungen angeboten werden. Er/sie wird die Verbreitung von Newslettern mit bewährten Verfahren sicherstellen.

Der/die ANS wird auch Kolleg/innen in der Europäischen Kommission dabei unterstützen, verbindliche Kriterien für eine umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge in Gesetzgebungsvorschläge (z. B. über Batterien, nachhaltige Produktpolitik, Lebensmittelpolitik usw.) einzubringen im Einklang mit dem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft. Die Überwachung der umweltorientierten öffentlichen Ausgaben in den Mitgliedstaaten ist eine weitere wichtige Aufgabe.

Der/die ANS organisiert die Sitzungen der Beratenden Sachverständigengruppe für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge und verwaltet Verträge unter der Aufsicht der/des Referatsleiterin/s.

Er/sie ist die Kontaktstelle für die Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU – GD GROW–, die bei der öffentlichen Auftragsvergabe eine führende Rolle innehat, sowie die wichtigsten interessierten Generaldirektionen, und er/sie wird eng mit der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) zusammenarbeiten (technische Unterstützung).

Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen und europäischen Verwaltungen wird der/die ANS nicht in Einzelfällen im Zusammenhang mit Dossiers tätig, mit denen er/sie in den zwei Jahren vor Aufnahme der Tätigkeit bei der Kommission im Rahmen seiner/ihrer nationalen Verwaltung befasst war, oder mit unmittelbar angrenzenden Fällen. Keinesfalls vertritt er/sie die Kommission, um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der Kommission zu verhandeln.

POLITIKENTWICKLUNG

Unter der Aufsicht eines/einer Kommissionsbediensteten Entwicklung politischer Konzepte und Strategien für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge im Wege von freiwilligen und verbindlichen Maßnahmen, die zu einer größeren Akzeptanz und Verbreitung einer umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge in der gesamten Europäischen Union führen.

ERARBEITUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN (allgemein)

Unter der Aufsicht eines/einer Kommissionsbediensteten Unterstützung der Ausarbeitung von Gesetzgebungsvorschlägen der Kommission, die verbindliche Kriterien für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge für bestimmte Produkte enthalten, und Unterstützung der Verhandlungen mit den EU-Organen.

UMSETZUNG DER POLITIK

Unter der Aufsicht eines/einer Kommissionsbediensteten die Politik im Bereich der umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge umsetzen durch Gewährleistung regelmäßiger Zusammenkünfte des Beratungsgremiums mit nationalen Behörden und wichtigen Interessenträgern; sicherstellen, dass Leitlinien über die umweltgerechte Auftragsvergabe für öffentliche Auftraggeber (z. B. für Schulen und Bürogebäude, Textilien) aktualisiert werden, gemeinsam mit der Gemeinsamen Forschungsstelle; sicherstellen, dass ein Helpdesk Behörden in der gesamten Europäischen Union unterstützt und dass öffentlichen Auftraggebern Schulungen angeboten werden; und die Verbreitung von Newslettern mit bewährten Verfahren sicherstellen.

FACHLICHE ANALYSE und BERATUNG

Unter der Aufsicht eines/einer Kommissionsbediensteten fachliche Analysen und Beratung zu Umweltaspekten in Strategiepapieren anderer Dienststellen und in Antworten auf dienststellenübergreifende Konsultationen bereitstellen.

ÜBERWACHUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN

Unter der Aufsicht eines/einer Kommissionsbediensteten und in engem Kontakt mit der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU zur Überwachung der Einführung und Verbreitung einer umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge sowie zu spezifischen Aspekten der Politik der umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge beitragen.

EXTERNE KOMMUNIKATION (allgemein)

Unter der Aufsicht eines/einer Kommissionsbediensteten Behörden politisch beraten, wie Umweltbelange bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigt werden können, und bei EU-Organen, internationalen Organisationen, Interessenträgern und der Öffentlichkeit für einschlägige Strategien werben.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: öffentliche Politik mit einem politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen oder umweltbezogenen Hintergrund.

Berufserfahrung

Tätigkeitsbezogene Berufserfahrung: mindestens 3 Jahre.

Der/die Kandidat/in sollte Erfahrung haben mit der Entwicklung und Umsetzung von Politik und Strategien im Bereich Umwelt oder Wirtschaft/Industrie, vorzugsweise zu Kreislaufwirtschaft und umweltgerechter Vergabe öffentlicher Aufträge. Der/die Kandidat/in sollte über gute Kenntnisse und Berufserfahrung mit den Institutionen der Europäischen Union verfügen.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch B1

Französisch A1 wäre ein Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)